

Zur Geschichte des Trierer jüdischen Konsistoriums^{*)}

von Heinz Monz

Einleitung

Im Zusammenhang mit der revolutionären Entwicklung in Frankreich Ende des 18. Jahrhunderts wurde durch ein Gesetz vom 28. September 1791 allen französischen Juden die sofortige und uneingeschränkte Gleichstellung mit den übrigen Bürgern verkündet - ein Grundsatz, der durch die Revolutionstruppen auch nach Mitteleuropa hineingetragen wurde.¹⁾

Nachdem der Trierer Raum am 9. August 1794 von den französischen Revolutionstruppen besetzt worden war und durch die nachfolgenden völkerrechtlichen Vereinbarungen zu Frankreich kam, galten die entsprechenden Bestimmungen auch hier. In der napoleonischen Zeit erlahmte schon bald die anfängliche Emanzipationsbegeisterung. Zur Vorbereitung einer endgültigen Regelung der Rechtsstellung der Juden wurde eine Versammlung jüdischer Notabeln einberufen.²⁾ Diese Versammlung, *Assemblée des Notables* genannt, trat im Juli 1806 in Paris zusammen. Ihre Beschlüsse wurden durch den im Februar 1807 aus Rabbinern und angesehenen Laien gebildeten „Großen Sanhedrin“ bestätigt, den Napoleon als die Repräsentanz der „Organisation der mosaischen Religion“ ansah.³⁾ Im Anschluß hieran erging am 17. März 1808 ein Dekret Napoleons, das für die jüdischen Gemeinden eine hierarchische Organisation einführte.⁴⁾ In jedem Departement, in dem mindestens 2000 Angehörige der jüdischen Religion lebten, waren eine Synagoge und ein israelisches Konsistorium einzurichten. In Departements mit einer geringeren Anzahl als 2000 Juden, wurden diese einem benachbarten Departement zugeordnet, in dem ein Konsistorium bestand.⁵⁾ Durch ein weiteres Dekret vom 11. Dezember 1808 wurden das Zentrale Konsistorium in Paris eingesetzt und die einzel-

nen Konsistorien in den Departements bestimmt. An der Spitze stand der „Grand Rabbin de France“, in den Departements mit Konsistorien ein „Grand Rabbin“ und schließlich nachgeordnet in einzelnen Orten die „Rabbins communaux“ (= Ortsrabbiner).⁶⁾ In den neuen Departements entstanden Konsistorien in Koblenz, Krefeld und Trier. Im Département de la Sarre mit der Hauptstadt Trier lebten 3576 Juden. Zugeordnet wurden hier die Départe-

ser Institution ein repräsentatives Ausdrucksmittel zu geben. So führte der Präsident der Versammlung der Notabeln ein Siegel, das den napoleonischen Adler mit der Kaiserkrone und die beiden Gesetzestafeln des Mose zeigte (vgl. Abb. 1).¹⁰⁾ Die Umschrift des Siegels lautet: *Assemblée des Français et Italiens professants la loi de Moïse* (= Versammlung der Franzosen und Italiener mosaischen Glaubens).



Abb. 1

ments Forêts (= Wälderdepartement, Luxemburg) und Sambre-et-Meuse.⁷⁾ Mit Wirkung vom 13. April 1809 wurde das Konsistorium in Trier gebildet und der Rabbiner Samuel Marx zum Großrabbiner bestellt.⁸⁾ Die Vereidigung der Mitglieder des Konsistoriums erfolgte durch den Präfekten am 5. Mai.⁹⁾

Siegel als Ausdruck der Neuordnung

Die Zusammenrufung der Notablenversammlung von 1806 war für das Selbstbewußtsein der Juden, wohl aber auch für die damit staatlicherseits verbundenen Absichten Anlaß, schon die-

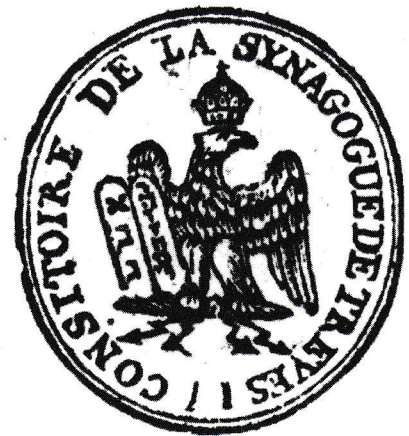


Abb. 2

Die rechte Tafel auf Abb. 1 gibt (übersetzt) die Eingangsworte zu den Zehn Geboten wieder: *Ich bin Adonaj, dein Gott* (Buch Exodus 20,2 und Buch Deuteronomium 5,6), und auf der linken Tafel steht geschrieben: *Und du sollst lieben deinen Nebenmenschen (Nächsten) wie dich selbst* (Buch Levitikus 19,18). Die hebräischen Worte seitlich der Gesetzestafeln lauten übersetzt: *Gott ist König / herrscht / wird (als König) herrschen / wird König sein* (Buch Exodus 15,18 und Psalm 146,10).¹²⁾ Dem entsprach auch das Siegel des folgenden Zentralkonsistoriums in Paris.¹³⁾

Auch die Konsistorien in den Departements führten eigene Siegel, die in der Gestaltung offenbar unterschiedlich waren. Das Siegel des Trierer Konsistoriums (Abb.2) ¹⁴⁾ kommt dem der Notablenversammlung und wohl auch dem des Zentralkonsistoriums in Paris am nächsten. Denn das Trierer Siegel gibt den napoleonische Adler mit der Kaiserkrone und die Gesetzestafeln des Mose wieder. Allerdings sind auf diesen Tafeln die Zehn Gebote selbst genannt. Die Umschrift des Siegels lautet: *Consistoire de la Synagogue des Trèves* (= Konsistorium der Synagoge von Trier). Zum Vergleich sei noch das Siegel des Konsistoriums in Koblenz erwähnt (Abb. 3). Das Bild zeigt wiederum den napoleonischen Adler mit Krone, nicht jedoch die Gesetzstafeln. ¹⁵⁾ Die Umschrift nimmt im Unterschied zu Trier Bezug auf das Departement und nicht auf dessen Sitz Koblenz. Das Krefelder und Mainzer Konsistorium benutzten nochmals andere Abbildungen. ¹⁶⁾ Die folgende Entwicklung ist nicht nur ikonographisch interessant, sondern letztlich auch ein Beispiel von

Entsprechend zeigen die neuen Siegel des Trierer Konsistoriums (Abb.4) und des Koblenzer Konsistoriums die genannten Worte. ²⁰⁾

Bei der Wiedergabe im Schreiben des Koblenzer Konsistoriums vom 8. Mai 1810 fällt auf, daß hier noch der napoleonische Adler durchscheinend sichtbar ist, weil der Siegelabdruck mit einem entsprechend bedrucktem Zettel (mit der neuen Inschrift) überklebt wurde. ²¹⁾ So verfuhr auch das Zentralkonsistorium, was auf die große Menge vorhandener alter Formulare zurückgeführt wurde. ²²⁾ Neben der damit wohl in Zusammenhang stehenden Sparsamkeit ist dieses Verfahren sicher (auch) ein Zeugnis der offenbar großen Bedeutung der Änderung.

Die allgemeine Einführung der neuen Siegelgestaltung folgte letztlich aus der von Napoleon initiierten jüdischen Kultusorganisation, die nur eine einzige, vollkommen identische Kultausübung aller in Frankreich lebenden Juden verlangte, ²³⁾ wobei selbst die Aufschrift der Siegel die Absicht der dahinterstehenden napoleonischen

die jüdischen Konsistorien mit der Wiedergabe des Adlers ein Emblem benutzten, das letztlich ein militärisches Sinnbild aristokratischer Herkunft war und sich damit ein den Juden gegenüber eher feindlich eingestellte Kaste sich durch diese repräsentiert fühlte. ²⁶⁾

Ein Haushaltsplan des Übergangs

Die Durchsicht der Luxemburger Archivalien zeigte noch einen interessanten Aspekt zur Geschichte der Trierer jüdischen Gemeinde. Der Rückzug der napoleonischen Truppen 1813/14 und die Eroberung durch die gegnerischen Armeen führte zunächst zur Einsetzung einer Übergangsverwaltung. Der am 12. Januar 1814 eingesetzten Zentralverwaltung folgte entsprechend der Pariser Ministerkonferenz vom 31. Mai 1814 eine Teilung, nach der Preußen die Gebiete nördlich der Mosel, Bayern und Österreich die südlich davon gelegenen verwaltete. ²⁷⁾ Bayern und Österreich hatten zur Verwaltung eine gemeinsame Landesadministrationskommission gebildet. Damit war die Zuständigkeit des Trierer jüdischen Konsistoriums für das Wälderdepartement zumindest infrage gestellt, aber nicht aufgehoben. ²⁸⁾ Da die Kosten der Konsistorialverwaltung durch Umlagen zu decken waren, ergaben sich nun Probleme. Mit Schreiben vom 25. Januar 1815 wandte sich das Trierer Konsistorium an den Generalgouverneur des Mittel- und Niederrheins in Aachen (zuständig für den preußisch besetzten Teile der eroberten Länder) mit dem Hinweis, daß auch die dortigen Israeliten sich weiterhin in religiösen Angelegenheiten an den Trierer Großrabbiner (Samuel Marx) wenden würden. ²⁹⁾ Das bestätigte die Auffassung, daß die ehemals bestandenen kirchlichen Angelegenheiten keine Veränderung erfahren hätten. Da es die für Trier zuständige Landesadministrationskommission ablehne, exekutorische Verfügungen zu erlassen, ³⁰⁾ bitte man den Generalgouverneur, das Budget des Konsistoriums bezüglich der Zuständigkeit für Prüm und Luxemburg zu genehmigen und die Heberolle „exekutorisch“ zu erklären. ³¹⁾ Die Bitte enthalte nichts als die strenge Gerechtigkeit. Beigefügt war der Haushaltsplan (siehe Abbildung nächste Seite). ³²⁾

In dem genannten Schreiben vom 25. Januar 1815 ist noch angemerkt, daß das Gehalt des Rabbiners bisher 3000.–ffrs. betragen habe; die Zeitumstände hätten das Konsistorium genötigt, den Betrag zu vermindern. ³⁶⁾



Abb. 3

Unterdrückung der jüdischen Bürger.

Aus den einschlägigen Archivalien im Landeshauptarchiv ergibt sich, daß spätestens 1810 ein Wechsel des Stempelbildes erfolgte. Anstelle eines Bildes sind nun in der Mitte des Siegels - untereinander - die Worte *PATRIE* und *RELIGION* wiedergegeben. Nachdem dem Zentralkonsistorium am 26. Juni 1809 die Verwendung des bisherigen Siegelbildes untersagt worden war, ¹⁷⁾ wurde eine neue Gestaltung auf Geheiß des Kultusministeriums eingeführt. ¹⁸⁾ Die genannten Worte wurden zur offiziellen Devise der Konsistorialorganisation der Juden in Frankreich. ¹⁹⁾



Abb. 4

Kultuspolitik ausdrücken sollte. Die Juden wurden dadurch zu der quasi-dogmatischen Erklärung gezwungen, daß sie sich in erster Linie als Staatsbürger und erst in zweiter Linie als Juden verstanden. ²⁴⁾ So drückten die neuen Siegel die Rangfolge aus, die der napoleonischen Forderung entsprach, die religionsgesetzlichen Pflichten zugunsten der staatsbürgerlichen zurückzustellen. ²⁵⁾ Schließlich wird noch ein Gesichtspunkt angeführt, der sich auf das Verbot der alten Siegelgestaltung bezieht: Danach mag es den Vorstellungen der kaiserlichen Regierung auch widersprochen haben, daß

„Israelitisches Consistorium von Trier Budget für 1814	
	frs.
Gehalt des Großrabbiners	1.500,—
Verwaltungskosten:	
Miete des Büros	60,—
Gehalt des Sekretärs ³³⁾ ³⁴⁾	300,—
Gehalt des Bürowärters	40,—
Schreibmaterial, Holz und Licht	68,—
Postgeld	12,—
Remise des Einnehmers 5%	99,—
	2.079,—
	³⁵⁾
Beschuß vom 2. Dezember 1814 Samuel Marx Großrabbiner Samuel Cohen u. Berncastel“	

Haushaltsplan.

Das Generalgouvernement in Aachen teilte die Auffassung des Trierer Konsistoriums und leitete das Anliegen an die Verwaltung des Wälderdepartements in Luxemburg zur Erledigung weiter. Das dortige Finanzbüro teilte mit Schreiben vom 15. Februar 1815 dem ortsansässigen Kreiseinnehmer mit, das Generalgouvernement habe die Erhebungsliste „für exekutorisch“ erklärt und bat zur Deckung der Ausgaben des Konsistoriums in Trier für 1814 die Einzahlungen bewirken zu wollen, „und zwar mit den gleichen Zwangsmitteln wie bei den direkten Steuern“. ³⁷⁾ Damit wurde dem Anliegen des jüdischen Konsistoriums in Trier entsprochen.

**) Dieser Beitrag erschien erstmals in: Landeskundliche Vierteljahresblätter (Trier), Heft 3/1996, S. 117 ff. Für die Abdruckerlaubnis danken wir dem Verfasser und der Schriftleitung.*

Anmerkungen:

- 1) Vgl. dazu im einzelnen: Haim Hillel Ben-Sasson (Hrsg.): *Geschichte des jüdischen Volkes*, 3. Bd. von Shmuel Ettinger: *Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 1980, S. 44 f.; sowie Friedrich Battenberg: *Das europäische Zeitalter der Juden*, 2. Bd., Darmstadt 1990, S. 86 f. bzw. 100 f.
- 2) Ettinger a.a.O. S. 45 f. und Battenberg a.a.O. S. 101 f.
- 3) Ettinger a.a.O. S. 45 f. und Battenberg a.a.O. S. 102 f.; ferner ausführlich Helmut Mathy: *Die Juden in der französischen Zeit - Einleitung -*, in: *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im*

Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 1, Koblenz 1982, S. 67 ff. (80 ff.).

4) Unter dem gleichen Datum wurde auch das berühmte Dekret („Décret infâme“) erlassen, das die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden erheblich einschränkte (vgl. u.a. Battenberg, wie Anm. 1, S. 103).

5) Moses Ginsburger: *Konsistorien*. In: *Jüdisches Lexikon*, Bd. III, Berlin 1927, S. 849 ff. (849).

6) Uri R. Kaufmann: *Staat und Rabbinate in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Julius Carlebach (Hrsg.), Das aschkenasische Rabbinate*, Berlin 1995, S. 165 ff. (170 f.).

7) Ginsburger (wie Anm. 5) S. 850.

8) C. H. Delamorre: *Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre pour l'an 1810*, Trier 1810, S. 276.

9) Cilli Kasper-Holtkotte: *Juden im Aufbruch - Zur Sozialgeschichte einer Minderheit im Saar-Mosel-Raum um 1800*, Hannover 1996, S. 303 f.

10) Schreiben vom 30. September 1806 an die Religionsangehörigen des Saardepartements. In: *Landeshauptarchiv Koblenz Best. 276 Nr. 626*.

11) Adonai = Abkürzung des sogenannten Tetragramms, das den JHWH-Namen wiedergibt.

12) Für die Übersetzung der hier und im folgenden Absatz genannten hebräischen Texte danke ich Herrn Professor Dr. Reinhold Bohlen (Theologische Fakultät Trier) sehr herzlich (Schreiben vom 25. Januar 1996).

13) Von der Tatsache, daß auch das Zentralkonsistorium ein Siegel mit dem gekrönten Adler führte, erhielt ich durch Mitteilung von Frau Dr. Cilli Kasper-Holtkotte in Frankfurt a. M. Kenntnis (Schreiben vom 2. Februar 1996), die dankenswerterweise sehr ausführlich auch zu den Gründen des nachstehend behandelten Wechsels des Siegelbildes Stellung nahm.

14) Mit diesem Siegel wurde ich durch die Aufmerksamkeit von Herrn M. Paul Rousseau, Walferdange (Luxemburg), dankenswerterweise bekannt gemacht, der mir Kopie des Schreibens des Trierer Konsistoriums an den Präfekten des Wälderdepartements in Luxemburg vom 15. Januar 1810 übersandte, das dieses bisher in Trier unbekanntes Siegel trägt (Archives Nationales Luxembourg, B. 65 f. 717). Es war Anlaß zu den Nachforschungen, die in diesem Beitrag dokumentiert sind. Die folgende Durchsicht der einschlägigen Archivalien im Landeshauptarchiv Koblenz ergab, daß dieses Siegel in Trier

mindestens auch schon am 31. Mai 1809 und am 9. Juni 1809 geführt wurde (Best. 655, 186 Nr. 208 bzw. Best. 276 Nr. 625).

15) Schreiben des Konsistoriums des Rhein-Mosel-Departements vom 8. Juni 1809. In: *Landeshauptarchiv Koblenz Best. 256 Nr. 9044*.

16) Mitteilung von Frau Dr. Kasper-Holtkotte (wie Anm. 13).

17) Simon Schwarzfuchs: *Du Juif à l'israélite*, Paris 1989, S. 225. Auf diese Veröffentlichung wies mich dankenswerterweise Herr Großrabbiner Dr. Emmanuel Bulz (Luxemburg) hin.

18) Mitteilung von Frau Dr. Kasper-Holtkotte (wie Anm. 13).

19) Schwarzfuchs (wie Anm. 17).

20) Schreiben des Trierer Konsistoriums vom 10. Mai 1810 bzw. Schreiben des Koblenzer Konsistoriums vom 8. Mai 1810 und 29. April 1811 (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 276 Nr. 625 bzw. Nr. 365 bzw. Nr. 6058).

21) A.a.O.

22) Schwarzfuchs (wie Anm. 17).

23) Mitteilung von Frau Dr. Kasper-Holtkotte (wie Anm. 12).

24) Wie vor. I.d.S. auch Kaufmann (wie Anm. 6) S. 171.

25) So auch Herr Professor Dr. Reinhold Bohlen (vgl. Anm. 12), der darin auch eine Übereinstimmung mit Programmpunkten der jüdischen Aufklärung der Haskala sieht.

26) Stellungnahme von Herrn Jean Bernard Lang in Metz, übermittelt durch den Administrateur de la Communauté de Metz, Herrn Raymond Levy (Schreiben vom 18. April 1996). Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Hans-Ulrich Seifert, Trier, danke ich für die Übersetzungshilfe.

27) Friedrich Schmitt: *Die provisorische Verwaltung des Gebietes zwischen Rhein, Mosel und französischer Grenze durch Österreich und Bayern in den Jahren 1814-1816*, Diss. Mainz 1961, S. 11 f.

28) In dem von Preußen bald darauf annektierten Rheinland blieb die Konsistorialverfassung noch bis 1847 bestehen (Kaufmann, wie Anm. 6, S. 171). Herr Dr. Dieter Kastner, Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Pulheim, wies dankenswerterweise darauf hin, daß die (rheinischen) Konsistorialrabbiner staatliche Beamte blieben und aus ihren hoheitlich-staatlichen Aufgaben ihr Selbstverständnis entwickelten und sich insoweit von anderen Rabbinern in Preußen unterschieden (Schreiben vom 8. November 1995). Dem entspricht auch die damalige Praxis, im Siegelbild des

jüdischen Konsistoriums den preußischen Königsadler zu zeigen (so Schreiben des Konsistoriums in Bonn vom 24. Dezember 1838; in: Landeshauptarchiv Koblenz Best. 655, 71 Nr. 221, S. 109).

29) Archives Nationales Luxembourg, B 65, f. 717.

30) Das konnte diese auch nicht, weil sie sonst in die Verwaltung der von Preußen verwalteten Gebiete eingegriffen hätte. Deshalb war es logisch und richtig, daß sich das Trierer Konsistorium an die preußische Verwaltung wandte.

31) Dieser Vorgang ist ein Hinweis darauf, wie sehr die Konsistorialorganisation von den kaiserlichen Behörden durch viele Einzelheiten bestimmt war. Das Konsistorium konnte seine Macht nur mit Hilfe rechtlicher Befugnisse ausüben, die der Staat erteilt hatte (i.d.S. Kasper-Holtkotte, wie Anm. 9, S. 273, Anm. 165).

32) Archives Nationales Luxembourg, B 65, f. 717.

33) Sekretär war zeitweise Heinrich Marx, der Bruder des Großrabbiners

Samuel Marx. Angesichts der Tatsache, daß Heinrich Marx 1810/11 in Berlin studierte, etwa seit 1811/12 bis Januar 1813 Dolmetscher bei den Justizbehörden in Osnabrück war und dann in Koblenz erneut Rechtswissenschaft studierte, dürfte er das Amt des Konsistorialsekretärs wohl in diesen Jahren nicht mehr ausgeübt haben können. Bald nach der genannten Vereidigung der Mitglieder des Konsistoriums erließ dieses ein Rundschreiben „an die Einwohner seines Bezirks, welche sich zur Mosaischen Religion bekennen.“ Das Schreiben wurde von den drei Mitgliedern des Konsistoriums (Samuel Marx, Samuel Cahn und Dr. Lion Berncastel) und von Heinrich Marx unterschrieben, der sich hier als „Redacteur“ (wohl des Textes) bezeichnete (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655, 186 Nr. 208 Acta generalia betreffend Synagogen und jüdische Consistorien, Blatt 9 bis 15, Unterschriften Blatt 15).

34) Das bisher auf 800.– frs. festgesetzte Gehalt war hier auf 300.– frs. reduziert mit der Begründung, daß nun

aller Schriftwechsel in deutscher Sprache abzuwickeln sei (Landeshauptarchiv Koblenz Best. 371 Nr. 296).

35) Bemerkenswert ist, daß der Haushalt für 1812 noch 6.529,45 frs. betragen hatte, worin jedoch Defizite von 1809 bis 1811 mit insgesamt 1.305,48 frs. enthalten waren (Kasper-Holtkotte, wie Anm. 9, S. 321).

36) Noch am 22. März 1815 mußte Samuel Marx berichten, daß er seit siebzehn Monaten ohne Gehalt leben müsse (Theresia Zimmer: Zur Geschichte der Juden in Trier am Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1965, S. 103 ff., 106).

37) Archives Nationales Luxembourg, B 65 f. 717. Erwähnt sei noch, daß sowohl das Finanzbüro für sich wie für den Kreiseinnehmer als Schreibweise „Lützburg“ angab. Unterzeichnet ist das Schreiben vom Generalsekretär des Wälderdepartements Ludwig Gall, der später in und von Trier aus vielfältig (u.a. als Retter des Moselweinbaus) tätig war (vgl. Heinz Monz: Ludwig Gall - Leben und Werk, Trier 1979, S. 7 f.).



Hansjörg Rehbein

ANDRE BEITNER

Vorbild der Versöhnung

Ein Leben als Jude in Deutschland

Verlag Matthias Ess

Andre Beitner – Vorbild der Versöhnung

der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die Festrede. Vor rund 180 Zuhörern sprach er über die Entwicklung des Judentums in Deutschland. Es liege an den Nichtjuden, ob sich das Verhältnis zu ihren jüdischen Mitbürgern wieder normalisiere. Langanhaltenden und zustimmenden Beifall erhielt Bubis für seinen Wunsch: „daß in Zukunft die Leute, die mich lieben oder hassen, es nicht wegen meines Judentumes tun.“

Der Autor der Biographie, Hansjörg Rehbein, erinnerte an das Engagement Andre Beitners für die jüdisch-christliche Annäherung und appellierte an beide Seiten, eine christlich-jüdische Gesellschaft in Bad Kreuznach, die Andre Beitner initiiert hatte, zu gründen. Auch Matthias Molitor würdigte die Verdienste des Verstorbenen. Beitner habe nie im Zorn zurückgeschaut, sondern den Blick in die Zukunft gerichtet und auf Ausgleich und Verständigung hingearbeitet. Der Vorschlag des Herausgebers von **SACHOR**, in Bad Kreuznach eine Straße oder einen Platz nach Andre Beitner zu benennen, ist auf eine breite positive Resonanz gestoßen.

Für den Autor, Hansjörg Rehbein, waren es persönliche Gründe, die ihn dazu bewogen haben, diese Biographie zu schreiben. „Für mich war Andre ein Freund. Ich kannte ihn seit meiner Kindheit, als er mein liebenswerter Nachbar war.“ Der

36jährige, Redakteur beim Oeffentlichen Anzeiger in Bad Kreuznach, erfuhr erst viel später vom schrecklichen Schicksal seines Freundes. Daß die Nazis seine komplette Familie – fünf Geschwister und die Eltern – ermordeten und er selbst nur knapp dem Tod im KZ Auschwitz entkam. Als 1993 in Deutschland die Gewalt gegen Ausländer zunahm, entschloß sich Andre Beitner als Holocaust-Opfer in den Schulen vor den Folgen von Fremdenhaß und Intoleranz zu warnen.

In dem Buch kommen Schüler zu Wort, deren Aussagen belegen, daß es Andre Beitner gelungen ist, keine Schuldgefühle bei den Jugendlichen zu erzeugen, sondern Verantwortungsgefühl zu erwecken, wie es in der Buchbesprechung des Oeffentlichen Anzeigers zu lesen ist. In der Allgemeinen Zeitung heißt es: „Warum Bad Kreuznach diesen Mahner braucht und sich seiner immer wieder erinnern soll, macht Hansjörg Rehbein erkennbar in seinem Kapitel über die Geschichte der Juden in Bad Kreuznach, in dem die Zerstörung der Synagoge und das Leid der zahllosen Nazi-Opfer dieser Stadt beschrieben sind.“

Das Buch kann bestellt werden zum Preis von DM 22,80 beim Verlag Matthias Ess, Bleichstraße 25, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 0671/839930, Fax: 0671/8399339.

Am 16. Juni 1996 starb Andre Beitner nach kurzer schwerer Krankheit. Damit das Schicksal und das Wirken dieses außergewöhnlichen Menschen nicht in Vergessenheit gerät, erschien jetzt eine Biographie über den verstorbenen Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde Bad Kreuznach/Birkenfeld. Das Buch trägt den Titel „**Andre Beitner – Vorbild der Versöhnung - Ein Leben als Jude in Deutschland**“.

Bei der Präsentation der Biographie im Atrium des Bad Kreuznacher Bäderhauses hielt der Präsident des Zentralrates